

## Verhaltensregeln für Lieferanten (Supplier Code of Conduct – SCoC)

### **Verbessern – Nachhaltig verändern und erneuern!**

Als stetig wachsendes und erfolgreiches Familienunternehmen bekennt sich die Piepenbrock Unternehmensgruppe zur Einhaltung geltenden Rechts, zur Beachtung ökologischer, sozialer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) zusammengefasst.

Dies ist der Anspruch an uns selbst, unsere Geschäftspartner, Lieferanten sowie an Nachunternehmer, mit dem wir in Zukunft weiteren Erfolg anzustreben.

Diese Erwartung hat die Piepenbrock Unternehmensgruppe auch an alle Mitarbeiter im Unternehmen und an die Unternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet. Für unsere Mitarbeiter gilt ein eigener Verhaltenskodex, der dies beinhaltet. Die Einhaltung unserer Unternehmenswerte ist Grundvoraussetzung für gemeinsame Arbeitsqualität, wirtschaftlichen Erfolg und eine nachhaltige, beiderseitige Unternehmensentwicklung.

### **Grundsätzliche Verhaltensanforderungen**

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten mit den in diesem Verhaltenskodex genannten Standards vertraut machen, sie anerkennen, umsetzen und die Anforderungen in ihre Lieferkette integrieren.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Piepenbrock Unternehmensgruppe basiert auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Erklärung wird durch die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie ergänzt.



**Arnulf und Olaf Piepenbrock,  
Geschäftsführende  
Gesellschafter**

## Verhaltensregeln für Lieferanten (Supplier Code of Conduct – SCoC)

### Die zehn Prinzipien des Global Compact

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese:

1. den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten,
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen,
3. die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Ankerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren,
4. für die Beseitigung aller Firmen von Zwangsarbeit eintreten,
5. für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten,
6. für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten
7. im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
8. Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern,
9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und
10. gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

### Umwelt- und Klimaschutz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten an alle geltenden Umweltauflagen halten und Produkte, Materialien und Dienstleistungen am Gedanken der Nachhaltigkeit ausrichten.

Unsere Lieferanten treiben das Engagement zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen

voran, reduzieren Umweltbelastungen durch Abfall, Abwasser, Emissionen und Lärm auf das unabdingbare Mindestmaß und fördern eine gute Wasser- und Luftqualität.

Unsere Lieferanten achten und fördern den Schutz von Umwelt, Ökosystemen, der biologischen Vielfalt und das Wohlergehen von Tieren. Sie achten auf den verantwortungsvollen Umgang mit naturnahen Unternehmensflächen bezogen auf deren Landnutzung und Entwaldung, den Erhalt der Bodenqualität sowie den Schutz der Artenvielfalt.

Unsere Lieferanten müssen die ökologische Sicherheit bei Handhabung, Entwicklung, Herstellung, Transport, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung, Entsorgung von Abfällen, Abgasen, Abwässern, Chemikalien und gefährlichen Stoffen entsprechend den Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen gewährleisten.

Es sollen Maßnahmen zur Reduzierung von Abfällen vorgehalten werden. Dazu zählt ein Abfallmanagement mit dem Ziel der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen sowie der verstärkten Rückführung in die Kreisläufe, um natürliche Ressourcen zu schonen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen zu gewährleisten.

### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter verpflichten.

Die Lieferanten sorgen für ein sauberes, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, das die gesetzlichen Standards, Richtlinien und Normen erfüllt oder übertrifft. Die Beschäftigten werden regelmäßig

## Verhaltensregeln für Lieferanten (Supplier Code of Conduct – SCoC)

zu den relevanten Aspekten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen.

Unsere Lieferanten setzen sich aktiv für die physische und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein.

Die hier genannten Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit gelten auch für Nachunternehmer, die auf dem Unternehmensgelände der Piepenbrock Unternehmensgruppe tätig sind.

### **Entlohnung und Arbeitszeit**

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten an Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften halten, dass die Bezahlung pünktlich erfolgt und gesetzliche Mindestlöhne und Sozialleistungen eingehalten werden.

### **Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Belästigung**

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten entschieden gegen Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Belästigung einsetzen und dagegen vorgehen.

Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Unsere Lieferanten setzen sich für ein respektvolles, tolerantes und vorurteilsfreies Umfeld ein und fördern Diversität und Inklusion als Teil eines ganzheitlichen, fairen gesellschaftlichen Fortschritts.

### **Handelskontrollvorschriften, Wettbewerbsgesetze und Korruption**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich an gültige Ein- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos sowie nationale und internationale Wettbewerbsgesetze und Kartellrechte halten.

Unsere Lieferanten treffen keine Absprachen über Märkte, Kunden und Preise und setzen sich gegen jegliche Form von Korruption, Betrug, Diebstahl, Veruntreuung, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ein.

### **Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten die strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln achten.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Piepenbrock Unternehmensgruppe und seinen Lieferanten unterliegt grundsätzlich höchster Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Die Weitergabe, Verbreitung oder Veröffentlichung von Informationen bedarf in allen Fällen der gegenseitigen Zustimmung.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung weiter.

Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.